Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe
Az.: 43.12001; 43.12002; 43.12003-729.902-5143780

Sitzungsvorlage			**KT/02/2020**
Wirtschaftsplan 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe"			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
3	**Kreistag**	**23.01.2020**	**öffentlich**

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" (nur in elektronischer Form)

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für das Jahr 2020 wird in der in den Kreistag am 07.11.2019 eingebrachten Fassung beschlossen.

2. Es wird beschlossen, dass das vom Abfallwirtschaftsbetrieb dem Landkreis gewährte Darlehen mit aktualisierten Zinsen im Jahr 2020 unverändert beibehalten wird.

I. Sachverhalt

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung des Kreistages am 07.11.2019 gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf des Landkreises in die Beratung eingebracht.

Der Wirtschaftsplan 2020 bildet im Wesentlichen die Ergebnisse der Abfallgebührenkalkulation ab. Nachdem die Abfallgebühren in den letzten 10 Jahren nahezu stabil geblieben sind, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.11.2019 höhere Abfallgebühren beschlossen, mit denen die steigenden Kosten und die inzwischen weitgehend aufgebrauchten Gebührenüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden sollen. Für die Abfallgebührenkalkulation wurde ein zweijähriger Kalkulationszeitraum für die Jahre 2020 und 2021 gewählt, so dass die Gebührensätze in den nächsten zwei Jahren konstant bleiben und die Gebühren für die ab 2021 angebotene Biotonne bereits feststehen. Während die Abfallgebührenkalkulation für beide Jahre gilt, sind im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans nur die Erträge und Aufwendungen für 2020 ausgewiesen.

Der Wirtschaftsplan setzt sich aus den folgenden Teilplänen zusammen:

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den Schuldenstand und den Schuldendienst
- Finanzplan.

Der Aufbau und die Gliederung der Pläne werden von der Eigenbetriebsverordnung vorgegeben.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020. Die weitaus größte Kostenposition stellen dabei die Leistungsverträge zur Abfalleinsammlung und -entsorgung dar, die überwiegend mengenabhängig ausgestaltet sind. Bei der zugrunde liegenden Planung der Mengengerüste wurde die Entwicklung bis zum Sommer 2019 fortgeschrieben. Zusätzlich wurden als Auswirkung der Gebührenerhöhung zum Jahr 2020 bereits Änderungen im Kundenverhalten abgeschätzt und in der Planung berücksichtigt.

Die Ansätze des Erfolgsplanes wurden weitgehend aus der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 abgeleitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. November 2019 höhere Abfallgebühren beschlossen, mit denen die steigenden Kosten und die inzwischen weitgehend aufgebrauchten Gebührenüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden sollen. Im Erfolgsplan werden deshalb die Aufwendungen und Erträge von 41,3 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 46,4 Millionen Euro im Jahr 2020 steigen. Die deutlich geringeren Gebührenüberschüsse und die höheren Kosten werden im Plan durch die höheren Abfallgebühreneinnahmen und die dadurch steigenden Umsatzerlöse ausgeglichen.

Planmäßig ergibt sich für 2020 ausnahmsweise eine Gebührenüberdeckung von rund 1,7 Mio. Euro. Sie entsteht in Folge des zweijährigen Kalkulationszeitraums, durch den die Abfallgebühren einheitlich für 2020 und 2021 festgesetzt werden. Die Zuführung der erwarteten Überdeckung zu den Rückstellungen wird unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Jahresergebnis ist sie somit nicht mehr enthalten.

Mit Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen von jeweils rund 46,4 Millionen Euro ist der Erfolgsplan im Ergebnis ausgeglichen.

Im Vermögensplan wurden bereits Investitionskosten berücksichtigt, die zur Vorbereitung der zusätzlichen Bioabfallsammlung im Jahr 2020 anfallen werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Beschaffung von Bioabfall- und Restmüllbehältern und von Softwarelizenzen für die Anpassung der EDV. Trotz der steigenden Investitionen verringert sich die Summe des Vermögensplans, weil durch den gegenüber 2019 erheblich geringeren Abbau von Gebührenüberschüssen, auch weniger Rückstellungen aufgelöst werden müssen. Entsprechend geringer sind die einzusetzenden finanziellen Mittel (erübrigte Mittel aus Vorjahren).

Der Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2020 sieht 44 Planstellen vor. Zur Einführung der zusätzlichen Bioabfallsammlung wurden in der Stellenübersicht für 2020 5,5 zusätzliche Personalstellen aufgenommen, die hauptsächlich für Personal zur Betreuung der Bioabfallsammlung im Außendienst vorgesehen sind. Durch Umstrukturierungen sind sowohl bei den Beamten, als auch bei den Beschäftigten Änderungen bei den Bewertungen der Stellen zu erwarten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat dem allgemeinen Haushalt des Landkreises ein Darlehen in Höhe von rund 17,0 Mio. Euro gegeben. Für das Jahr 2020 ist keine Änderung des Darlehens vorgesehen. Die bestehende Darlehensvereinbarung musste bisher jedes Jahr nur hinsichtlich des Zinssatzes geändert werden. Dabei wird ein marktüblicher Zinssatz verwendet, den das Kämmereiamt über eine Bankenabfrage zum Jahreswechsel ermittelt. Aufgrund des schlechten Zinsniveaus war im Jahr 2019 keine Verzinsung möglich. Auch im Wirtschaftsplan 2020 sind keine Zinserträge eingeplant.

Der Betriebsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.12.2019 vorberaten und dem Kreistag den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für 2020 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Ausgaben des Planjahres werden fast vollständig über Gebühreneinnahmen und aus der Nachsorgerückstellung gedeckt. Neue Bankkredite oder Mittel des allgemeinen Kreishaushaltes werden nicht benötigt.

Die Anzahl der Personalstellen erhöht sich 2020 um 0,5 Beamtenstellen und um 5,0 Beschäftigtenstellen.

III. Zuständigkeit

Nach § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist vor Beginn jedes Jahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Kreistag nach § 5 Ziffer 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“.